



Basel, den 20.10.2020

Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 7 / 2020
Dienstag, 13. Oktober 2020, 17.00 – 18.30 Uhr

Mike Bochmann (MB) begrüsst die Anwesenden zur Vorstandssitzung. Aus Corona- und Platzgründen findet diese Sitzung ausnahmsweise im Fossil-Center am Riehenring 182 statt. Die anwesenden Vorstandsmitglieder sind wie immer gebeten, sich vor einer Wortmeldung kurz mit Namen und Schulstandort vorzustellen:

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. September 2020

-//- Das Protokoll wurde von Jean-Michel Héritier (JMH) verfasst. Es wird vom Vorstand mit grossem Mehr genehmigt.

2. Mitteilungen

Aus dem Vorstand

Gymnasium: Die Lehrpersonen (LP) sind laut Auskunft der Schulleitung (SL) auch zuständig für den Fernunterricht derjenigen Schülerinnen und Schüler (SuS), welche sich in häusliche Quarantäne begeben müssen. Dies hat einen erhöhten Arbeitsaufwand infolge der Parallelität von Präsenz- und Fernunterricht zur Folge.

Sekundarschule: Sind die Lehrpersonen tatsächlich zuständig für diese Form des Doppelunterrichts?

⇒ *Der Leitende Ausschuss (LA) nimmt das Anliegen entgegen und wird wieder berichten.*

Primarschule: An einigen Schulstandorten besteht aktuell kein Zugang zu «Infomator».

⇒ *Vgl. Antwort von Lukas Kissling (Traktandum 3c, Seite 9)*

Primarschule: An einem Schulstandort bestehen Probleme mit einer Baustelle vor dem Areal. Die Strasse rund ums Schulhaus wurde aufgerissen und es gibt keinen Zugang mehr für SuS mit Velo und Trottinett.

⇒ *Der LA wird diese ausserordentliche Situation mit der Vertretung der betroffenen Schule bilateral besprechen und nach Möglichkeit unterstützen.*

Gymnasium: Aufgrund eines Berichts in der jüngsten Ausgabe der NZZ am Sonntag («*Strenger, moderner, einheitlicher: Die Gymnasien stehen vor einer grossen Reform*», erschienen am 26.9.2020) besteht Grund zur Verunsicherung. Was tut sich da bezüglich der «eidgenössischen Vereinheitlichung der Maturschulen?»

⇒ *Wortmeldung dazu aus dem Vorstand: Die Gymnasiallehrpersonen sind über den VSG organisiert und an der Diskussion mitvertreten.*

⇒ *Der LA nimmt das Anliegen entgegen und wird wieder berichten.*

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA)

- Simon Rohner (SR) berichtet über die neu anstehende Konsultation zur Struktur der FMS. Konkreter Wortlaut: «Einladung zur Konsultation betreffend Verordnungs- und Lehrplan-Anpassungen in Folge a) des neuen EDK-Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018, b) des neuen EDK-Rahmenlehrplans für Fachmittelschulen vom 25.10.2018, c) der Erweiterung des Fachs Informatik an der FMS im Rahmen der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium sowie d) aufgrund der Anpassung der FMS-Lehrpläne an den Lehrplan 21». Die Konsultation wird vom LA zusammen mit dem FMS-Konferenzvorstand und der KSBS-Vertretung derselben Schule durchgeführt. Die Konsultationsfrist läuft noch bis am 1. Dezember 2020.
- SR berichtet über die aktuellen Klassengrössen auf der Sekundarstufe 1 und verweist dabei zunächst auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen:

410.100 - Schulgesetz

§ 67b 139) Klassengrössen

1 Die Zahl der Schülerinnen und Schüler soll pro Klasse in der Regel folgende Zahl nicht übersteigen:

- a) Kindergarten 20
- b) Primarschule 25
- c) Sekundarschule
 - ca) A-Zug mit allgemeinen Anforderungen 16
 - cb) E-Zug mit erweiterten Anforderungen 23
 - cc) P-Zug mit hohen Anforderungen 25
- d) Mittelschulen und Wirtschaftsmittelschulen 25

...

3 Der Regierungsrat legt fest, in welchen Fällen die Klassengrössen ausnahmsweise überschritten werden dürfen.

410.300 - Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen

§ 1 Planungsrichtlinien bei der Klassenbildung

1 Die neu zu bildenden Klassen sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen, auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre, gerechnet werden muss.

2 Verändert sich wider Erwarten vor Schuljahresbeginn die Zahl der angemeldeten Schüler so, dass die Einhaltung der Höchstzahlen nicht mehr gewährleistet ist, so ist die Zahl der neu zu bildenden Klassen zu vergrössern, sofern es die personellen, räumlichen und stundenplantechnischen Vorarbeiten und Möglichkeiten noch erlauben.

§ 2 Überschreitung der Höchstzahlen

1 Überschreitungen gemäss § 1 Abs. 2 sowie Überschreitungen, die sich nachträglich infolge von Remotionen, Klassenwechsel, Typenwechsel, Übertritten und Zuwanderungen ergeben, dürfen höchstens zwei Schüler pro Klasse betragen, sofern nicht überwiegende Interessen der Schüler entgegenstehen (§ 3 Abs. 2).

§ 3 Massnahme zur Einhaltung der Höchstzahlen

1 Als Massnahmen zur Einhaltung der Höchstzahlen können verfügt werden:

- Zuweisung in entferntere Schulhäuser,
- Schulhauswechsel,
- Klassenwechsel,
- Klassenaufteilung.

2 Diese Massnahmen dürfen nicht zu unzumutbaren Härten für die betroffenen Schüler führen.

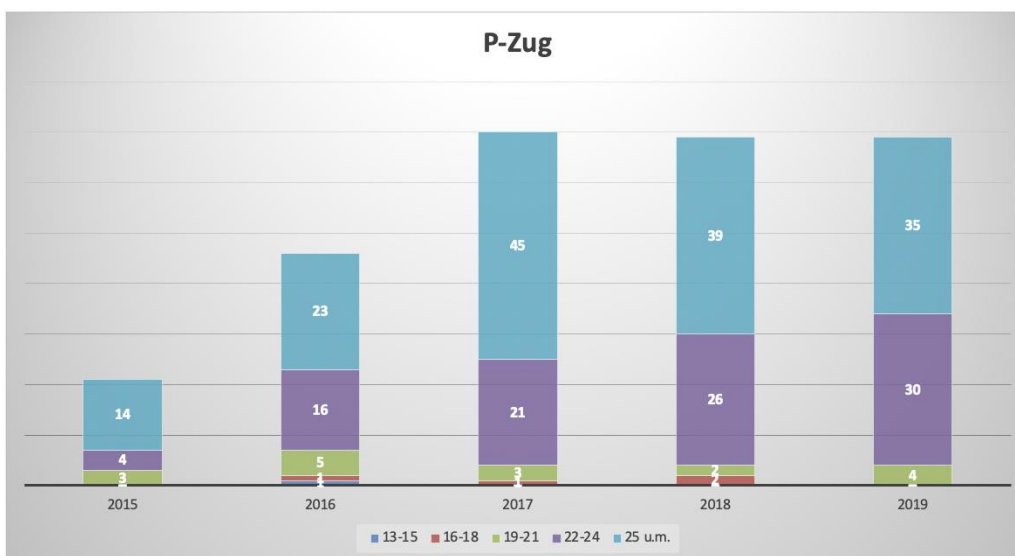
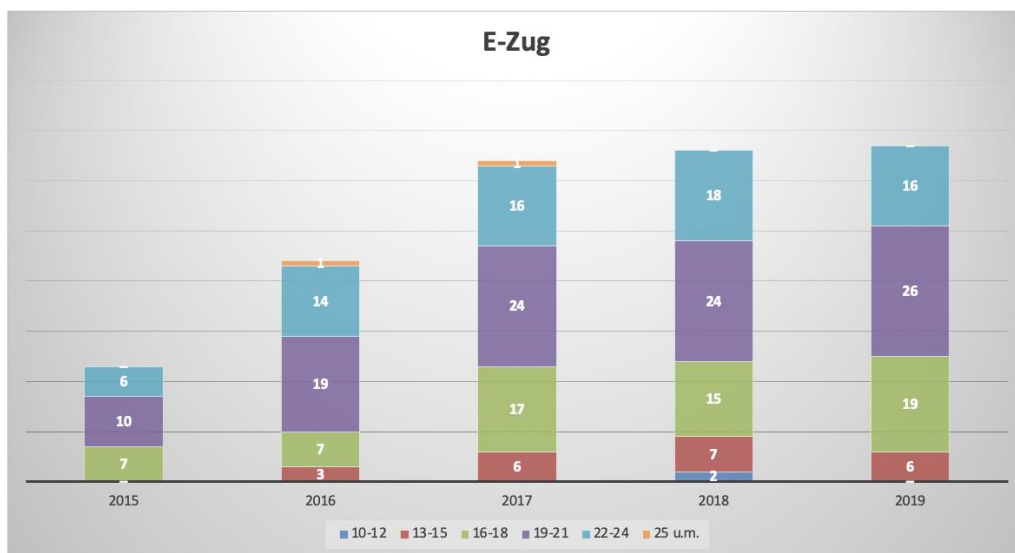
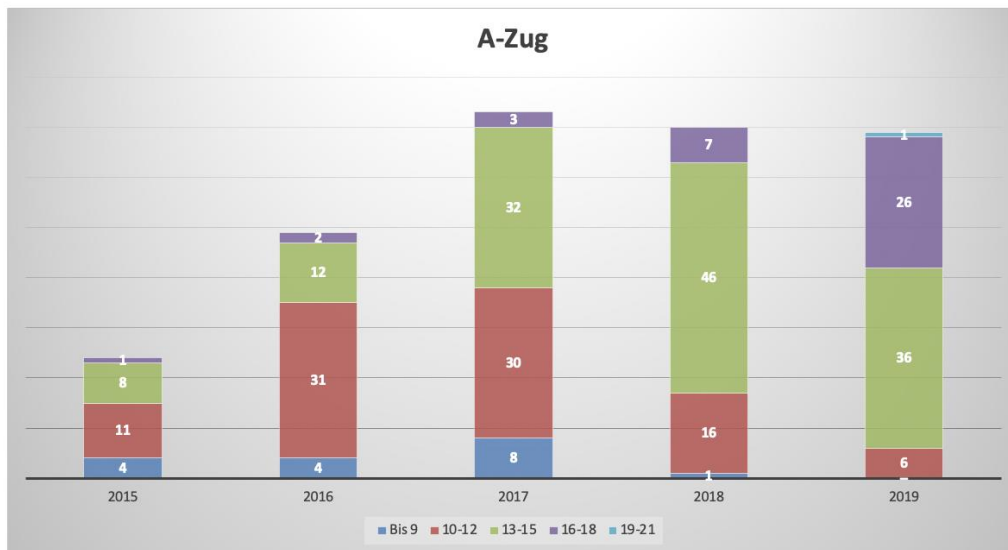
§ 4 Meldepflicht bei Überschreitungen

1 Die Schulleitungen haben dem Erziehungsrat sämtliche Überschreitungen der Höchstzahlen mit eingehender Begründung zur Kenntnis zu bringen.

Mittels der untenstehenden Statistiken illustriert SR die Entwicklung der Klassengrössen während der letzten Jahre, wobei eine stetige Zunahme deutlich ausgewiesen wird. SR stellt fest, dass sich entgegen den Empfehlungen der KSBS zunehmend «weniger statt mehr Luft im System» befindet. Besonders im P-Zug wird es in den Klassenzimmern immer enger (50% aller total 70 P-Zug-Klassen sind mittlerweile ganz voll oder sogar überfüllt). Der LA der KSBS wird diese angespannte Situation weiterhin sehr aufmerksam im Auge behalten und ist dazu mit dem ED im Gespräch. In der Primarschule und in den Kindergärten ist die Situation bezüglich der Klassengrössen insgesamt deutlich besser, obschon es auch hier einzelne Überschreitungen gibt. Die Lage in der Sekundarschule 1 ist jedoch deutlich prekärer.

Entwicklung der Klassengrössen (Sek 1)

Jahr	Total	A-Zug 1. Kl	E-Zug 1. Kl	P-Zug 1. Kl	„Luft“ im System
2015	18.5	11.5	20.0	25.0	7.5
2016	18.2	12.2	20.5	23.0	8.3
2017	18.8	12.6	19.9	23.9	7.6
2018	19.6	12.9	21	24.3	5.8
2019	20.1	14.8	21.1	24.7	3.4
2020		12.4	22.2	25.0	4.4



Quelle: Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt

Wortmeldungen aus dem Vorstand

- Viele P-Zug-Klassen sind soeben mit 26 SuS gestartet. Wie ist das eigentlich möglich, dass der Departementsvorsteher dies trotz der bestehenden Gesetze so zulässt?
- Der LA der KSBS sollte beim ED deutlich einfordern, dass die Maximalgrößen in Zukunft nicht mehr überschritten werden.
- Ich erinnere mich, dass der ehemalige Volksschulleiter an einer Vorstandssitzung vor ca. vier Jahren versprochen hatte, dass es keine zu grossen Klassen mehr geben werde.

3. Austausch im Vorstand zur Digitalisierung

3a) Der LA präsentiert dem Vorstand einen Überblick über den aktuellen Stand der Digitalisierung in den Schulen im Kanton Basel-Stadt (laufende und geplante Projekte).

MB führt ins Thema ein. Er verweist auf die Prämisse der KSBS beim Projekt Digitalisierung, welche «Pädagogik vor Technik» lautet. Die drei existierenden Digitalisierungs-Ratschläge beziehen sich bisher jedoch vorwiegend erst auf die Technik und Infrastruktur.

SR berichtet über die drei verschiedenen, aktuellen Digitalisierungs-Ratschläge, über deren Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede.

Gymnasien, Wirtschaftsmittelschule und Fachmaturitätsschule

Zeitplan

2018 – Projektstart in drei Teilprojekten (Pädagogik, Technik, Personal).

2019 – Ausschreibungen Fremdvergaben. Erste technische Lösungen werden eingeführt.

2020 – Die Standardisierung und Zentralisierung der IT-Infrastruktur ist abgeschlossen.

Eckpfeiler

- Reiner Infrastruktur-Ratschlag
- BYOD-Konzept
- Hohe Teilautonomie der Standorte bei der Umsetzung
- Keine Ressourcen für WB LP

Pädagogik

«Deshalb sollen für die Schulen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass an allen Standorten Umsetzungskonzepte für den pädagogisch sinnvollen Einsatz der modernen Möglichkeiten der Informationstechnologie und «BYOD» (Bring Your Own Device) entwickelt werden können. Bewusst sollen die Schulen dabei die jeweils geeigneten Rahmenbedingungen, Umsetzungsziele und Weiterbildungserfordernisse planen und definieren können. So können tragfähige und nachhaltige Umsetzungskonzepte entstehen.»

(Quelle: Ratschlag Gym & FMS, S. 4)

MB ergänzt: Die konzeptionelle Umsetzung des Ratschlags erfolgt in drei Teilgruppen (u.a. Teilprojekt Nr. 3 «Pädagogik»). Die pädagogischen Konzepte werden zur Zeit vorwiegend auf dem teilautonomen Weg erarbeitet.

Volksschulen und Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Zeitplan

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Schulen 1 PS, 1 Sek, 1 ZBA			ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	ZBA	
	Sek 3	Sek 3	Sek 3	Sek 3	Sek 3	Sek 3	Sek 3	Sek 3
	Sek 2	Sek 2	Sek 2	Sek 2	Sek 2	Sek 2	Sek 2	Sek 2
	Sek 1	Sek 1	Sek 1	Sek 1	Sek 1	Sek 1	Sek 1	Sek 1
	PS6	PS6	PS6	PS6	PS6	PS6	PS6	PS6
	PS5	PS5	PS5	PS5	PS5	PS5	PS5	PS5
	PS4	PS4	PS4	PS4	PS4	PS4	PS4	PS4
	PS3	PS3	PS3	PS3	PS3	PS3	PS3	PS3
	PS2	PS2	PS2	PS2	PS2	PS2	PS2	PS2
	PS1	PS1	PS1	PS1	PS1	PS1	PS1	PS1
KG	KG	KG	KG	KG	KG	KG	KG	

Eckpfeiler

- Hardware für «alle»

- Päd. Support
- Techn. Support
- Weiterbildung & Schulentwicklung

Die Berechnung der stufenweisen Ausrüstung im Überblick:

Stufe	Lehrplan 21	Ausstattung	
Kindergarten	Zyklus 1	-	Poolgeräte vom PS-Standort
Primar Klasse 1 und 2	Zyklus 1	1 : 4	1 Poolgerät pro 4 Schüler/innen
Primar Klasse 3 und 4	Zyklus 2	1 : 2	1 Poolgerät pro 2 Schüler/innen
Primar Klasse 5 und 6	Zyklus 2	1 : 1	1 Leihgerät pro Schüler/in
Sekundar	Zyklus 3	1 : 1	1 Leihgerät pro Schüler/in
Zentrum für Brückenangebote	-	1 : 1	1 Leihgerät pro Schüler/in

Pädagogik

«Weiterbildung, Schulentwicklung und die Entwicklung eines pädagogischen IT-Konzeptes für die einzelnen Schulen sind neben der technischen Ausrüstung die Grundelemente einer umfassenden Konzeption für die Schuldigitalisierung.»

Quelle: Ratschlag Digitalisierung VS & ZBA, S. 19f

Berufsfachschulen (AGS, SfG, BZG, BFS)

Zeitplan

2020 - Genehmigung des Ratschlags, politischer Prozess. Ausschreibung Projektleitung und Planung der Projektorganisation.

Sommer 2021 - Projektstart: Drei Teilprojekte (Pädagogik, Technik, Personal) – Bedürfnisse werden abgeklärt.

2022 - Ausschreibungen für Beschaffungen. Erste technische Lösungen.

August 2024 - Die Standardisierung und Zentralisierung der IT-Infrastruktur ist abgeschlossen.

Eckpfeiler

- Techn. Infrastruktur (W-LAN, leistungsfähiges Internet)
- BYOD-Konzept
- Technischer Support
- Weiterbildung & Schulentwicklung

Pädagogik

«Für eine erfolgreiche Umsetzung sind einerseits die IT-Kompetenzen der einzelnen Lehrpersonen und andererseits die Integration der Digitalisierung in die Prozesse jeder Schule von grosser Bedeutung. Weiterbildung, Schulentwicklung und die Entwicklung eines pädagogischen IT-Konzeptes für die einzelnen Schulen sind neben der technischen Ausrüstung die Grundelemente einer umfassenden Konzeption für die Schuldigitalisierung. Die enge Verzahnung dieser Elemente soll die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsprozesse unterstützen.»

Quelle: Ratschlag Digitalisierung Berufsschulen, S. 11

3b) Im Anschluss an diese Übersicht berichten die Vertretungen der Gymnasien und der FMS über ihre ersten pädagogischen Erfahrungen mit BYOD

Schule A

- Seit Schuljahresbeginn 100% BYOD und gefühlte 100% digitale Schulungsform
- Beschluss durch Schulleitung: Volleinstieg mit allen Klassen
- Zuvor Erfahrungen gesammelt mit Pilotklassen im letzten Jahr
- Erstes Knowhow wurde aufgebaut und wird nun genutzt
- Konkrete Reflexion / Evaluation hat noch nicht stattgefunden
- Persönlicher Eindruck: Umsetzung «Schule ohne Papier» funktioniert
- Lehrpersonen erhalten vom Arbeitgeber maximal CHF 1000 für die Beschaffung von persönlichen Geräten (wird gegen die Vorweisung einer Quittung vergütet)
- SuS erhalten nur finanzielle Unterstützung, wenn sie aus sozial minderprivilegierten Familien stammen
- Das technische Netz funktioniert
- Technischer Support vor Ort ist stark gefordert, wird z.T. durch kompetente Lehrpersonen freiwillig unterstützt
- Rückmeldungen von Seiten der LP und SuS sind je nachdem sehr unterschiedlich
- Pädagogik: Jede Fachschaft erarbeitet eigene pädagogische Konzepte, unterstützende Anleitung dabei durch Fragebögen
- vorläufig noch keine schulübergreifende Konzeptarbeit
- Allgemein: Pädagogisches Konzept wird erst nach dem Einstieg in die Praxis erstellt

Schule B

- An dieser Schule findet der gesamte Unterricht noch nicht digitalisiert statt

- Sämtliche Unterrichtsunterlagen müssen jedoch digital abgelegt und verfügbar sein
- Die PC-Geräte der SuS sind vorhanden und können eingesetzt werden
- Für einen pädagogischen Mehrwert fehlt die zusätzlich benötigte Zeit für die Weiterbildung für den digitalen Unterricht (1.5 zusätzlich entlastete Jahreslektionen wären dafür gewünscht)
- Die vorhandene Weiterbildungszeit ist bereits mit anderen nötigen Veranstaltungen belegt
- Lehrpersonen stossen so rasch an die Grenzen ihrer zeitlichen Kapazität.

Schule C

- Es gibt einen BYOD-Beauftragten pro Klassenteam - unterschiedliche Präsenz und Erreichbarkeit
- Persönliche Skepsis gegenüber der «digitalen Prüfungsumgebung»
- Fachgruppen haben Auftrag erhalten, an einer Fachpräsidienitzung Positives und Negatives zurückzumelden
- BYOD-Entschädigung gibt es nur bei Neukauf, nicht bei Aufrüstung des Gerätes; das ist eigentlich weder fair noch im Sinne der Nachhaltigkeit
- An dieser Schule arbeiten sämtliche 1. Klassen mit BYOD
- Pädagogisches Konzept wird auf der Stufe SL und Konferenzvorstand ausgearbeitet
- Technisches Netz funktioniert
- Teilweise bestehen Überforderungsgefühle bei den LP
- Weiterbildung ist zu wenig budgetiert und / oder findet zu spät statt
- Gesundheitsaspekt im Umgang mit digitalem Unterricht wird zur Zeit kaum berücksichtigt
- Persönliche Handschrift wird nicht mehr gepflegt, Folgen davon unklar (wissenschaftlicher Input erwünscht)
- Uneinheitlichkeit unter den Lehrpersonen bezüglich Einsatz von Software ist für die SuS sehr anspruchsvoll und verwirrend.

Schule D

- Wir machen schon seit mehreren Jahren gute Erfahrungen mit digitalen Unterrichtsformen
- Unwillkommener Umstieg von einer gewohnten Software hin zu neuen Programmen
- Gewicht der LP- und SuS-Mappen hat markant abgenommen
- Es war sehr klug, die Lerninhalte bereits während mehrerer Jahre digital vorzubereiten
- Angebot von SuS-Coaching für andere SuS mit digitalen Problemen

Schule E

- Die E-Learning-Phase während des Lockdowns wurde evaluiert
- SL hat mit Kollegium eine Standortbestimmung vorgenommen, woraufhin ein Weiterbildungsprogramm ausgearbeitet wurde
- Die BYOD-Umsetzung ist erst aufs Schuljahr 2021/2022 geplant, wobei sich die Handhabung der Software bis dahin bereits eingespült haben sollte

Schule F

- Der Unterricht wurde infolge des Lockdowns gesamthaft auf «digital» umgestellt
- Digitale Pilotklassen hatten im Schuljahr 2019/2020 noch Entlastung erhalten, jetzt stehen diese Ressourcen leider nicht mehr zur Verfügung
- Technische Umsetzung mit Geräten und Netz funktioniert gut
- Supporter sind permanent vor Ort und greifbar
- SuS müssen noch besser lernen, am Bildschirm konstruktive Notizen zu tätigen
- Es besteht kein pädagogisches Konzept für die gesamte Schule
- Viel wird über kollegiale Beratungsformen (internes Helpdesk auf MS-Teams) organisiert
- Bestehende Weiterbildungsangebote sind gut
- Verpflichtende, konzeptionell-pädagogische Nachbearbeitung in den Fachschaften wird wenig geschätzt
- Klare Vorgaben sind hilfreich in dieser organisatorisch anspruchsvollen Situation.

3c) Lukas Kissling informiert über das Projekt Digitalisierung an den Volksschulen (VS) und dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Zu Gast ist Lukas Kissling (Projektleiter Digitalisierung VS und ZBA). Er nimmt Stellung zu Fragen und Anliegen des Vorstands, unter anderem zum Fragenkatalog, welcher im Anschluss an die Februarsitzung entstanden ist.

Einführung

- Das Projekt dauert vom 2020-2024
- Die Projektleitung setzt sich zusammen aus Lukas Kissling, *Gesamt-Projektleitung, Volksschulen*, Maria Papanikolaou, *Co-Projektleitung Weiterbildung/Schulentwicklung, ICT Medien*, Christoph Gütersloh, *Co-Projektleitung Weiterbildung/Schulentwicklung, Unterricht/Weiterbildung PZ.BS* und Urs Dalcher, *Projektleitung Technik, ICT Medien*.

- Die pädagogischen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten haben an mindestens 9 von 30 PS-Standorten gestartet. Das Projektleitungsteam wird sämtliche 40 VS-Standorte persönlich besuchen.
- Im Juni 2021 werden die persönlichen Arbeitsgeräte für LP an allen PS-Standorten ausgeliefert. Es wird kein BYOD-System wie an der Sekundarschule 2 geben (keine selbst zu beschaffenden Computer).
- Als Testgeräte kommen zum an den Pilotstandorten aktuell zwei verschiedene Geräte zum Einsatz: Microsoft Surface Pro 7 und HP Elite x2 G4.
- Sämtliche Weiterbildungsangebote (WBA) stehen auch für die LP der Abteilung Mittelschulen / Berufsbildung (MB) zur Verfügung.
- WBA: In einer ersten Phase wird der Fokus auf Hardware, Software und deren Handhabung gelegt. Danach erst folgt der auf den pädagogischen Einsatz im Unterricht.
- Es findet eine Verknüpfung mit anderen Themen und Projekten im ED statt: Lehrmittel-Liste, Fachkonferenzen, Digitalisierung der (Schul-) Verwaltung sowie Stärkung des Fachbereichs Medien/Informatik.
- Die Nutzergruppe in Begleitfunktion des Projektes beschäftigt sich aktuell mit Unterrichtsmaterialien zum Start mit den Geräten, dem Einblick in die verschiedene Software etc.
- Support in drei Phasen: 1. Selbstcheck angeleitet 2. Telefonischer Support 3. Reparatur/Austausch

Beantwortung der Fragen aus dem Vorstand

Support

Wie sieht der technische Support aus? Gibt es eine oder mehrere Anlaufstellen in der Stadt? Muss man persönlich vorbeigehen? Erhält man immer sofort ein Ersatzgerät?

- ⇒ *Supportprozesse sind derzeit noch nicht endgültig definiert.*
- ⇒ *Während Pilotphase ist eine Anlaufstelle geplant.*
- ⇒ *Ziel: Sofortiger Austausch der defekten Geräte am Servicepoint.*

Wie sind die genauen Abläufe, wenn Ersatzgeräte benötigt werden?

- ⇒ *Vorabklärung durch LP mit Schüler*in anhand einer einfachen Checkliste*
- ⇒ *Falls durch Check nicht lösbar, Austausch des Geräts durch Schüler*in am Servicepoint*

Wie genau erfolgt der Support?

- ⇒ *Der Support erfolgt in drei Phasen:*
 1. *Schritt Check-Liste gemäss Akronym «BASEL»*
 2. *Schritt telefonischer Support*
 3. *Schritt Wechsel der Geräte an Servicepoint (voraussichtlich GGG-Stadtbibliothek + Gemeinde-Bibliothek Riehen)*

Wie werden die Beratungspersonen für die Standorte ausgewählt? Welche Qualifikationen bringen diese mit? Wie werden die Bedürfnisse der Lehrpersonen mit einbezogen? Wie sieht ihr Pflichtenheft aus?

- ⇒ *Ausbildung/Erfahrung in Veränderungsmanagement oder Organisationsentwicklung, Kenntnisse der Basler IT Rahmenbedingungen.*
- ⇒ *Bildung von Steuergruppen in den Schulen zum Thema: Verantwortung für Auswahl der Beratungsperson bei Schulleitung.*

Wie gross ist die Erhöhung der Ressourcen der ICT-Betreuungspersonen? Wofür werden diese eingesetzt (Aufgaben und Pflichtenheft)?

- ⇒ *Information der Schulleitung erfolgt (Personalplanung).*
- ⇒ *Entschädigung für Homepage unverändert.*
- ⇒ *Erhöhung PS Erlenmatt von 1.25 auf 2.5 (rund 4 Stunden pro Woche).*
- ⇒ *Erhöhung Sek St. Alban von 2 auf 3.75 Lektionen (rund 7 Stunden pro Woche).*
- ⇒ *Erhöhung ZBA Gundeldingen 2 auf 3 Lektionen (rund 7 Stunden pro Woche).*

Gibt es auch pädagogischen Support / Hilfe vor Ort durch Kolleginnen und Kollegen?

- ⇒ *Eine Multiplikator*innen-Entlastung ist im Budget des Ratschlags extra dafür eingestellt.*

Wo erhalte ich Hilfe, wenn «Infomentor» nicht funktioniert?

- ⇒ *Beim Support von ICT-Medien (Telefon 061 373 31 00).*

Sind Zeitfenster für Multiplikator/innen und ICT-Betreuungsperson geplant?

- ⇒ *Fixe Sprechstunden wären eine gute Lösung*

Weiterbildung (WB)

Wie kann eine Lehrperson ihren eigenen WB-Bedarf einschätzen? Wem kann die LP mitteilen, welche WB sie aus eigener Sicht wünscht / benötigt?

- ⇒ *Verantwortung für Weiterbildung liegt bei der Schulleitung (siehe Verordnung für Schulleitungen) – Einschätzungs-Tool vorhanden*
- ⇒ *Weiterbildungsangebote können durch Schulen im Anschluss an Grundausbildung bestellt werden.*

Es werden mehr Zeitgefässe für Schul- und Unterrichtsentwicklung benötigt. Bestehende (Präsenzzeiten, Dreitageblock) reichen nicht. Ansonsten können weitere Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte und entsprechende Weiterbildungen nicht mehr vorangetrieben werden. Welche konkreten Möglichkeiten gibt es für zusätzliche Zeitgefässe (analog Harnos/LP21)? Müssen andere Projekte zurückgestellt werden?

- ⇒ Diskussion in Nutzergruppe hat stattgefunden
- ⇒ Abschluss Einführung LP 21 im Sommer 2021 ergibt freie Ressourcen
- ⇒ Zeit im Dreitageblock wird eingeplant
- ⇒ Zusätzlich mehr Zeit für Weiterbildung wurde vom Leiter Volksschulen nicht bewilligt.

Wie kann ich meinen Weiterbildungsbedarf feststellen?

- ⇒ Das neue Einschätzungstools ist im ICT-Guide auf illias publiziert (s. Kapitel 9)

Es bestehen zahlreiche, aktive WB-Angebote von Seiten ICT-Medien. Doch wie kann ich als LP nebst dem normal weiterlaufenden Unterricht zusätzliche Zeit für die nötige IT-WB finden?

- ⇒ Das Anliegen ist dem Projektleiter bekannt. An der VS besteht immerhin weniger Zeitdruck für die Umsetzung als an den meisten MB-Standorten.

Hard- und Software

Eignen sich die Geräte auch für SuS mit (Sprach-)Behinderungen? Wie können diese an die entsprechenden Bedürfnisse angepasst werden (Hard- und Software)? Sind Individualisierungen bez. der Software möglich (z.B. für Logo oder SHP)? Wie können Softwarewünsche eingebracht werden? Welche Kriterien gibt es, damit eine Software beschafft wird?

- ⇒ Store für Apps/Software in Planung (Input der Fachstellen bez. der SW und HW ausstehend)
- ⇒ Hilfestellungen des Betriebssystems (Sprachein-/ausgabe, Visualisierung etc. → siehe ["Windows Erleichterte Bedienung"](#))
- ⇒ Individuelle Anpassungen können überprüft werden.

Wird eine Kommission für Lernsoftware-Vorauswahl gebildet (z.B. eine Fachgruppe)? Wie und welche Lehrpersonen werden einbezogen?

- ⇒ ICT Medien nimmt diese Aufgaben gemeinsam mit ICT-Betreuungspersonen wahr. Obligatorische Lehrmittel und Software werden automatisch zur Verfügung gestellt. Weitere Lehrmittel werden auf Antrag und unter Einbezug der Fachexpert*innen evaluiert.

Wie werden die KIS-Lehrpersonen und deren Schüler*innen ausgestattet?

- ⇒ Gleich wie «reguläre» Schulen.

Beamer-Installationen werden teilweise (Bsp. PS-Gotthelf) erst nach der Einführung der Geräte abgeschlossen werden (2024). Wie lässt sich dieser Vorgang beschleunigen?

- ⇒ Keine Beschleunigung möglich
- ⇒ Zwischenzeitlicher Einsatz nicht fix installierter Beamer.

Wer ist bei technischen Problemen verantwortlich? SuS, Eltern oder LP? Gibt es dazu eine entsprechende Weisung/Richtlinien, welche die Lehrpersonen rechtlich schützen?

- ⇒ Die Nutzungsrichtlinien sind zurzeit in Absprache mit dem Rechtsdienst ED.
- ⇒ «Jeder/jedem sein Gerät.»

Update (Herbst 2020):

- ⇒ Beamer sind in Klassenzimmer der 5./6. Klasse ab Schuljahr 2021/2022 gewährleistet.
- ⇒ Nutzungsrichtlinien in Entwurfsform vorhanden (mit Anhängen und konkreten Unterrichtsmaterialien): Spiegelung bei Nutzergruppe + Test in Testschulen.

Die Erfahrungen am Pilotstandort ZBA waren bisher leider eher nach dem Motto «Technik vor Pädagogik». Die Umstellung von Apple- auf Windowsgeräte wird als anspruchsvoll empfunden. Welche Unterrichtsmaterialien gibt es zur Unterstützung der LP?

- ⇒ Diese werden auch für die Pilotstandorte bereits erarbeitet.

Erfolgt die Auslieferung der Geräte an die PS-LP verspätet?

- ⇒ Ursprünglich geplant war diese am Dreitageblock 2021. Infolge Corona verzögert sich die Auslieferung nun auf Juni 2021. Die WB am Dreitageblock kann auch mit Privatgeräten erfolgen.

Bestehen Geräte und Software für den Einsatz in Förderangeboten der integrativen Schule?

- ⇒ Die Fachstelle Förderung und Integration (FFI) erarbeitet diesbezügliche Angebote.

Medienpädagogik

Wie nimmt die Schule die Verantwortung wahr, in der sie mit der Verteilung der Endgeräte steht? Gibt es ein kantonales Konzept/Richtlinien bez. dem Umgang mit den Geräten ausserhalb der Schulzeit (Missbrauch, sucht, Verfügbarkeit LP/SuS)? Wer haftet/ist verantwortlich bei Übertretungen/Verletzung solcher Richtlinien?

- ⇒ Nutzungsrichtlinien zurzeit in Absprache mit Rechtsdienst
- ⇒ Zusammenarbeit mit Jugend- und Präventionspolizei BS (JPP)
- ⇒ Programm «Internet, Handy & Co.»
- ⇒ Nutzungsordnung für die eduBS-Dienste mit didaktischem Material
- ⇒ «Jeder/jedem sein Gerät.»

Übernimmt die Abteilung «Medienpädagogik» Verantwortung bei Geräte-Missbrauch?

- ⇒ Noch offen, mit Jugend- und Präventionspolizei im Gespräch, zeitliche Sperrung der Geräte ist je nach Schulstufe möglich.

Müssen Hausaufgaben digital bearbeitet werden?

- ⇒ Die Lagerung Geräte am Schulstandort kann an der PS durchaus Sinn machen.
- ⇒ Eine Kontrollfunktion der SuS-Bildschirme durch die LP im Unterricht ist angedacht.
- ⇒ Bei entsprechender Erfahrung in Testschulen Sperrung der Geräte von 20.00 Uhr in Vorabklärung

Stehen genügend Ladestationen zur Verfügung?

⇒ *Alle Klassen ab PS 5 erhalten diese standardmässig.*

Was geschieht bei Diebstahl oder sonstigem Verlust? Wer übernimmt die Haftung?

⇒ *Eine Einschätzung seitens der LP ist zu jedem individuellen Fall nötig.*

⇒ *Je nachdem bestehen unterschiedliche Vorgehensweisen.*

Ansprechpartner bei Fragen

An wen kann ich bei Fragen gelangen?

1. Schulleitung oder Prozessberatungsperson des Standorts
2. Projektleitung (oder FAQ) gemäss edubs.ch/digitalisierung
3. Spezifisches zu Software: ICT-Betreuungsperson oder Support

Wie ist die Zuständigkeit beim Transfer von ICT-Person über die Schulleitung zur Projektleitung geregelt?

⇒ *Eine diesbezügliche Rollenklärung wird speziell in Riehen besprochen.*

MB verdankt LK. Er bittet die Vorstandsmitglieder, weitere Fragen bitte direkt an den LA zu richten. Dieser übernimmt die Triage sowie die Weiterleitung der Fragen.

4. Rückblick und Ausblick

Rückblick:

- Spannender Austausch über Gym-BYOD
- Informative Runde zur Digitalisierung VS
- Genügend Zeit zur Verfügung für die Inforunde aus dem Vorstand war gut

Ausblick auf die Themen/Traktanden kommender KSBS-Sitzungen

- Anhörungen zu den Richtlinien F&I sind am Laufen
- Konsultation FMS angekündigt
- GeKo 2021: Durchführung ja – aber wie?

Auftrag an die Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind wie gewohnt gebeten, die Inhalte des in den nächsten Tagen erscheinenden „KSBS-Express“ ihrem Kollegium in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Für das Protokoll:

Jean-Michel Hérítier